

KAG FLUGHAFEN FRANKFURT



KAG Flughafen, Postfach 1464, 64504 Groß-Gerau

Geschäftsstelle

Alexandra Diesterweg

Telefon 06152-989 391 Fax 989 448

Email a.diesterweg@kreisgg.de

18.06.2014

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 02.06.2014

Ort: Rathaus Offenbach, Stadtverordnetensitzungssaal
Sitzungsleitung: Walter Astheimer, Vorstandsvorsitzender
Protokoll: Alexandra Diesterweg
TeilnehmerInnen: siehe Anwesenheitsliste
Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 11:00 Uhr

Zur heutigen KAG Mitgliederversammlung im Rathaus Offenbach heißt Bürgermeister Peter Schneider die Anwesenden und besonders Staatsminister Tarek Al-Wazir herzlich willkommen. Der KAG-Vorstandsvorsitzender Walter Astheimer stellt anschließend kurz die KAG und ihre Forderungen vor und übergibt das Wort Herrn Al-Wazir.

Dieser bedankt sich für die Einladung und nennt den Besuch bei der KAG die letzte Station auf seiner Runde zu den Flughafeninstitutionen.

Der Minister strebt eine neue Form des Dialogs mit den Umlandkommunen an. Er findet Koalitionsverträge zwar wichtig, für ihn spielen aber auch Zuständigkeiten, also die Frage, wer etwas bewirken kann, eine große Rolle. Die Hoffnung in dieser Legislaturperiode viel bewegen zu können, dämpft er. Für ihn wäre es schon ein Gewinn, wenn nach Ende seiner Amtszeit die Lärmbetroffenen weniger unzufrieden sind.

Ihm ist bewusst, dass Lärmpausen kein achtstündiges Nachtflugverbot sind. Jedoch weist er das Argument, dass Lärmpausen nur eine Lärmverlagerung bedeuten mit dem Hinweis zurück, dass der Bau der Landebahn Nordwest im Grunde auch nur eine Lärmverlagerung ist. Nach seiner Überzeugung können bei einer klugen Umsetzung die unterschiedlichen Bahnnutzungen zu einer Entlastung führen. Im HMWVEL wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den zuständigen Stellen

Besuchszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
RMV-Haltestelle: Landratsamt und
Krankenhaus

Besuchs- und Lieferanschrift:
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau
Internet: www.kag-flughafen-ffm.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Groß-Gerau
Konto-Nr. 18, BLZ 508 525 53
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG

(DFS, FRAPORT, Lufthansa) abstimmt. Die Umsetzung soll ab dem Sommerflugplan 2015 erfolgen. Nach den diesjährigen Sommerferien sollen die Vorschläge öffentlich diskutiert werden.

Bei der Lärmobergrenze stellt sich die Frage nach dem Ausgangspunkt. Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, dass die Grenze deutlich unter den prognostizierten Lärmwerten für 2020 liegen soll. Hier muss über die Frage diskutiert werden, welche Modelle geeignet und rechtssicher sind. Dass der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Klägern der anhängigen Gerichtsverfahren noch nicht bestandskräftig ist, weiß er, allerdings rechnet der Minister nicht mit einer Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof.

Das derzeit laufende Incentive-Programm wieder rückgängig zu machen, ist rechtlich nicht möglich gewesen. Das Land strebt größere Anreize für Fluggesellschaften an, ihre Flotten zu modernisieren, um leiseres Fliegen zu fördern.

Zukünftig sollen die BürgerInnen und Kommunen bei der Festlegung von Flugrouten und Flugverfahren besser eingebunden werden. Hier verweist der Minister auch auf die gemeinsame Bundesratsinitiative mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Zum Thema Regionalfonds führt Herr Al-Wazir aus, dass dieser derzeit abgewickelt wird. Nach seinen Informationen liegen nicht von allen berechtigten Kommunen Anträge vor. Über eine Nachfolgeeinrichtung und die Frage der Finanzierung wird gegenwärtig noch diskutiert.

Zur Frage, ob die derzeit in der Prüfung befindlichen Modelle für die Lärmpausen möglicherweise das herrschende DROP's –Verfahren beeinträchtigen, kann der Minister noch keine Aussage treffen. Generell ist ein Eingriff in den Betrieb in den Nachtrandstunden sehr problematisch, da der Planfeststellungsbeschluss konsequent umgesetzt wird und Ausnahmegenehmigungen für die Zeit nach 23:00 Uhr sehr restriktiv gehandhabt werden.

Die Fluglärmbelastung in der Nacht, insbesondere in den Nachtrandstunden ist aus Sicht der KAG trotzdem zu hoch, aus diesem Grund ist eine ihrer Forderungen ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr. Die Gesundheitsfolgen nächtlichen Fluglärms werden in der NORAH-Studie untersucht. Laut Koalitionsvertrag sollen die Ergebnisse der Studie gewürdigt und Konsequenzen gezogen werden. Es wird die Frage an den Minister gerichtet, ob die Ergebnisse der NORAH Studie zu weiteren Maßnahmen zur Reduzierung des nächtlichen Fluglärms führen können, oder ob man sich auf Lärmpausen beschränken will.

Minister Al-Wazir führt dazu aus, dass Erkenntnisse der NORAH-Studie noch nicht vorliegen und seine Aussagen dazu spekulativ wären.

Ein weiterer Aspekt ist die Struktur des FFR und die Frage, ob geplant ist, diese zu überarbeiten. Der Minister betont den neuen Dialogwillen und äußert sein Bedauern, dass einzelne Kommunen nicht im FFR mitarbeiten. Das FFR sei der Versuch die

Besuchszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
RMV-Haltestelle: Landratsamt und
Krankenhaus

Besuchs – und Lieferanschrift:
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau
Internet: www.kag-flughafen-ffm.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Groß-Gerau
Konto-Nr. 18, BLZ 508 525 53
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG

unterschiedlichen Interessen zu bündeln. In seiner Wahrnehmung gibt es zu viele Institutionen zum Thema Flughafen. Seine Ansprechpartner sind das FFR, die FLK und die KAG.

Vertreter der KAG fordern die Neustrukturierung des FFR und eine Evaluation der bisherigen Arbeit. Das FFR braucht eine demokratische Legitimation. Fragen welche Rolle das UNH zukünftig spielt, operative Fragestellungen (NORAH), ExpAss, finanzielle Ausstattung, etc. sind zu klären. Das Nebeneinander der unterschiedlichen Institutionen hat zwar auch Vorteile, jedoch wäre das Sprechen mit einer Stimme in einem Gremium wesentlich machtvoller.

Zur Frage, ob die Stelle des Fluglärmschutzbeauftragten wiederbesetzt wird, erklärt der Minister, dass dies das Fluglärmgesetz vorsieht. Darüber hinaus ist im Stellenplan beim Ministerium eine Stabstelle Fluglärmreduzierung vorgesehen, um die unterschiedlichen Maßnahmen an einer Stelle zusammen zu führen.

Mit Blick auf die langfristige Entwicklung des Flughafens und die Konkurrenz durch andere Drehkreuze will ein KAG Vertreter wissen, ob es Ideen für einen nachhaltigen Flughafenbetrieb gibt. Herr Al-Wazir weist darauf hin, dass weder das Ministerium noch die Fraport AG die Entwicklung vorhersagen können. Für den Bau des T 3 wurde im Planfeststellungsbeschluss die rechtliche Grundlage geschaffen und der Bauantrag gestellt. Ob der Bau ökonomisch sinnvoll ist, wird derzeit mit der Fraport diskutiert.

Aus der Runde der Teilnehmer wird das Bedauern geäußert, dass sich derzeit der Fokus auf die Lärmpausen richtet. Vielmehr müssen auch andere Lärminderungsmaßnahmen forciert werden. Aus Sicht des Ministers liegt die Fokussierung auf die Lärmpausen an der medialen Wahrnehmung. Er sieht die Fluglärmreduzierung als Daueraufgabe.

Ein Plenumsteilnehmer möchte wissen, ob das Verkehrsministerium Einfluss auf das Flachstartverfahren hat. Dies wird mit Hinweis auf die Zuständigkeit der DFS verneint, die bis zu einer Höhe von 800 Fuß allein entscheiden kann. Der Aussage eines Vertreters des ExpAss wird widersprochen, nach der das Flachstartverfahren laut UNH keine erhöhte Fluglärmbelastung zur Folge hat. Hier sollen noch Unterlagen aus einer Informationsveranstaltung aus der Kommunalen Runde des FFR ausgewertet werden.

Nach der Verabschiedung des Ministers zieht der KAG Vorstandsvorsitzende das Fazit, dass Herr Al-Wazir sich klar zur KAG bekannt hat.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr anstehen, schließt Herr Astheimer die Sitzung.

Besuchszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
RMV-Haltestelle: Landratsamt und
Krankenhaus

Besuchs – und Lieferanschrift:
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau
Internet: www.kag-flughafen-ffm.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Groß-Gerau
Konto-Nr. 18, BLZ 508 525 53
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG